

Finanzierungsmöglichkeiten für die Weiterbildungsteilnahme an der HNE Eberswalde

Stand: April 2017 (ohne Gewähr!)

Inhalt

1. Allgemeine Hinweise.....	1
2. Finanzierung durch den Arbeitgeber.....	2
3. Bildungsprämie.....	2
4. Bundeslandspezifische Förderinstrumente.....	3
5. Der Brandenburger Bildungsscheck.....	4
6. Stipendien.....	5
7. Bildungsfonds für Teilnehmer*innen der Weiterbildungsmaster.....	7
8. Studienkredite und –darlehen für Teilnehmer*innen der Weiterbildungsmaster.....	9
9. Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungsmaßnahmen für Angestellte.....	11
10. Weitere Hinweise und Links.....	13
11. Kontaktdaten und Beratung.....	13

1. Allgemeine Hinweise

Weiterbildungen sind notwendig und werden zunehmend gefragt. Doch bevor Interessierte sich für einen Kurs, ein Seminar oder ein Studium entscheiden, sollten sie wissen: Berufliche Weiterbildungen werden vom Staat nur dann gefördert, wenn sie noch nicht gebucht worden sind.

2. Finanzierung durch den Arbeitgeber

Erster Ansprechpartner zur Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen kann Ihr Arbeitgeber sein, denn Ihr neuerworbenes Wissen und die erlernten Fähigkeiten kommen dem Unternehmen zu Gute.

In einem Gespräch mit Ihrem Arbeitgeber können Sie klären, welche Unterstützung er anbietet.

Zur Finanzierung kommen folgende Beispiele in Frage:

- Freizeitunterstützung in Form von **Bildungsurlaub bzw. Sonderurlaub**
- eine jährliche Pauschale als **finanzielle Unterstützung**
- angepasste **Arbeitszeitenregelung**
- Erstattung eines Teils bzw. der kompletten Kosten der Weiterbildungsmaßnahme nach dem erfolgreichen Abschluss

Sie sollten sich zudem auch genau informieren, was mit evtl. gezahlten Geldern des Arbeitgebers bei einem Abbruch der Weiterbildungsmaßnahme passiert.

3. Bildungsprämie

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat das Programm Bildungsprämie eingeführt, um mehr Menschen für die berufliche Weiterbildung zu mobilisieren – vor allem diejenigen, die aufgrund ihres Einkommens bislang die Kosten einer Weiterbildung nicht ohne weiteres tragen konnten. Der bekannteste Baustein der Bildungsprämie ist der Prämiegutschein. Den Prämiegutschein erhalten Sie direkt nach dem Beratungsgespräch in einer der 600 Bildungsprämienberatungsstellen in ganz Deutschland. Den Prämiegutschein geben Sie bei Ihrem Weiterbildungsanbieter ab und zahlen dann lediglich Ihren Eigenanteil für die Weiterbildung. Sie können alle zwei Kalenderjahre einen Prämiegutschein erhalten. Folgende Bedingungen sind zu beachten:

- gefördert werden Veranstaltungsgebühren für Weiterbildungsmaßnahmen **bis maximal 1.000 Euro**
- der Staat übernimmt **50 Prozent** der Veranstaltungsgebühr
- **Mindestalter von 25 Jahren**
- **Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Stunden pro Woche**
- versteuerndes **Jahreseinkommen von maximal 20.000 Euro** (oder 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten)
- Weiterbildungsmaßnahme muss anerkannt sein oder Vorlage schriftlicher Dokumentation des Qualitätsprozesses nötig

Hier geht es zum [Flyer](#). Weitere Infos finden Sie [hier](#).

4. Bundeslandspezifische Förderinstrumente

Abgesehen von der Bildungsprämie gelten in jedem Bundesland verschiedene Förderinstrumente, z.B. in Verbindung mit dem ESF-Fonds der EU. Bitte prüfen Sie das für Ihr jeweiliges Bundesland, in dem Sie wohnen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Recherche. Leider hat nicht jedes Bundesland eine Finanzierungsmöglichkeit, die für unsere Angebote nutzbar ist. Eine Übersicht über die bestehenden Angebote und die dazugehörigen Links finden Sie in der nachstehenden Tabelle.

Bundesland	Förderinstrumente
Baden-Württemberg	keine bekannt
Bayern	keine bekannt
Berlin	Keine bekannt
Brandenburg	Bildungsscheck
Bremen	Bremer Weiterbildungsscheck
Hamburg	Hamburger Weiterbildungsbonus
Hessen	Qualifizierungsscheck
Mecklenburg-Vorpommern	Bildungsschecks für Unternehmen
Niedersachsen	Weiterbildung in Niedersachsen (WiN)
Nordrhein-Westfalen	Bildungsscheck
Rheinland-Pfalz	QualiScheck
Saarland	keine bekannt
Sachsen	Weiterbildungsscheck Sachsen
Sachsen-Anhalt	keine bekannt
Schleswig-Holstein	Weiterbildungsbonus
Thüringen	Weiterbildungsscheck

5. Der Brandenburger Bildungsscheck

Seit 1. April 2017 ist die neue Weiterbildungsrichtlinie des MASGF in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2020. Gefördert werden Maßnahmen im Land Brandenburg zur individuellen und arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten sowie die Teilnahme von Beschäftigten an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung in Unternehmen und Vereinen. Anträge (Teil A) auf Förderung einschließlich der erforderlichen Anlagen können **ab 1. April 2017** online über das ILB-Kundenportal gestellt werden. Der Antrag Teil B ist unterschrieben per Post an die ILB zu schicken. Anträge sind **mindestens acht Wochen vor Beginn** der geplanten Maßnahmen einzureichen. Folgende Bedingungen sind zu beachten:

- gefördert werden Qualifizierungen mit einer Kurs- und Prüfungsgebühr **ab 1.000 Euro**
- gefördert werden Beschäftigte mit **Erstwohnsitz im Land Brandenburg**
- gefördert werden **bis zu 70 %** der Gesamtausgaben
- Förderung von berufsbegleitenden Modulen und auch berufsbegleitenden Studiengängen möglich

Hier geht es zur [Kurzinformation](#). Weitere Infos finden Sie [hier](#).

6. Stipendien

Stipendien sind eine weitere Möglichkeit der Finanzierung wissenschaftlicher/ beruflicher Weiterbildungen. Eine Auswahl finden Sie folgend:

- **Deutschland-Stipendium des BMBF**

Dieses Stipendium richtet sich an Studierende, die herausragende Leistungen erbracht haben oder bei denen diese zu erwarten sind. Primär ist das Stipendium zwar auf Vollzeitstudenten ausgerichtet, ein berufsbegleitendes Studium kann jedoch – die entsprechenden Leistungen vorausgesetzt – ebenfalls gefördert werden. Der Stipendiat erhält 300 Euro im Monat, welche von privaten Förderern und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung jeweils zur Hälfte finanziert werden. Die jeweilige Hochschule ist verantwortlich für die Vergabe des Deutschland-Stipendiums.

Weitere Informationen zum Deutschlandstipendium finden Sie [hier](#).

- **Weiterbildungsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)**

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen bei ihrer beruflichen Weiterbildung. Innerhalb des Förderzeitraums können Zuschüsse von insgesamt **6.000 €** für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragt werden (jährlich 2.000€ - bei einem Eigenanteil von 10 % je Fördermaßnahme).

Rahmenbedingungen:

- Das Stipendium gilt für das Aufnahmejahr des Studiums sowie für zwei Folgejahre
- Das Stipendium endet regelmäßig zum 31. Dezember des übernächsten Jahres
- Förderfähig sind anspruchsvolle - in der Regel berufsbegleitende - Weiterbildungen, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen
- Übernommen werden die Maßnahmenkosten, Fahrtkosten, Aufenthaltskosten sowie notwendige Arbeitsmittel
- Die Bewerbung für das Stipendium muss vor Beginn der Weiterbildung erfolgen
- Bei der Aufnahme in das Programm müssen die Bewerber jünger als 25 Jahre sein. Durch Berücksichtigung von Anrechnungszeiten können bis zu drei Jahre hinzugerechnet werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Aufstiegsstipendium des BMBF**

An berufserfahrene Personen richtet sich eine weitere Studienförderung des BMBF, das Aufstiegsstipendium. Wer berufsbegleitend studiert, kann mit 2.000 Euro pro Jahr gefördert werden. Voraussetzungen für die Bewerbung sind unter anderem eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung sowie Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen zu Stipendien erhalten Sie hier:

www.mystipendium.de ODER www.foerderdatenbank.de

7. Bildungsfonds für Teilnehmer*innen der Weiterbildungsmaster

Bildungsfonds (auch Studienfonds genannt) finanzieren sich über private Geldgeber bzw. institutionelle Anleger. Sie finanzieren Studiengebühren und Lebenshaltungskosten sowie Auslandsaufenthalte für ausgewählte Studierende. Die Rückzahlung beginnt erst nach erfolgreichem Start ins Berufsleben und erfolgt einkommensabhängig. Innerhalb einer vorab festgelegten Zeitspanne zahlen die Förderungsnehmer einen individuell berechneten, prozentualen Anteil ihres Bruttogehalts an den Bildungsfonds zurück. Diese Art der Studienfinanzierung ist gut kalkulierbar und schützt vor Überschuldung. Die maximale Rückzahlung ist nach oben hin begrenzt und bei andauernder Arbeitslosigkeit wird ggf. auch gar nicht zurückgezahlt. Über die rein finanzielle Unterstützung hinaus bieten einige der Anbieter auch interessante, kostenfreie Zusatzservices wie z.B. Soft-Skill-Trainings, Mentoring-Programme, Coaching oder Firmenexkursionen etc. an, um bestmöglich auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

Diese Bildungsfonds könnten für Sie interessant sein:

- **Studienförderung Deutsche Bildung**

Die Förderung/Finanzierung erfolgt über den Zeitraum der Regelstudienzeit. Pro Monat werden bis zu 1.000 € finanziert. Die Rückzahlung beginnt nach dem Einstieg ins Berufsleben und ist einkommensabhängig. Zusätzlich zu dieser günstigen Finanzierung bietet die Deutsche Bildung das Förderprogramm „WissenPlus“ an, das eine Unterstützung zum Start in den Beruf bietet. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Career-Concept**

Der Darlehenshöstbetrag liegt bei max. 30.000 € und monatlicher Rate von max. 1000€ (vom individuellen Bedarf der Studierenden abhängig). Gefördert werden alle staatlich anerkannten Studiengänge. Voraussetzungen sind, dass das Bewerbungs- und Auswahlverfahren positiv durchlaufen werden muss und dass regelmäßig ein Leistungs- und Immatrikulationsnachweis erbracht werden muss. Es gibt keine Altersgrenze und die Rückzahlungen sind rein Einkommensabhängig, ohne Zins und Tilgungsraten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Festo Bildungsfonds**

Das maximale Finanzierungsvolumen liegt hier bei 40.000 € für Lebenshaltungskosten, Studiengebühren, Auslandsstudium / Auslandssemester, berufsbegleitende Studiengänge und ist auch mit Bafög und anderen Förderungen kombinierbar. Finanziert werden alle staatlich anerkannten Bachelor-, Master sowie MBA Studiengänge. Es kann eine Festo Bildungsfondsfinanzierung ab einer Gesamtfinanzierungssumme von 5.000€ beantragt werden. Lebenshaltungskosten können ab einer Mindestfinanzierungsdauer von 6 Monaten beantragt werden. Es gibt keinen Zinssatz. Die Rückzahlung erfolgt einkommensabhängig vom späteren Bruttogehalt. Deshalb steht der tatsächliche Rückzahlungsbetrag erst im Nachhinein fest. Die Rückzahlung beginnt erst nach erfolgreichem Studienabschluss, sobald der erste Verdienst erzielt wird - also nicht zwingend unmittelbar nach Beendigung des Studiums. Die maximale Finanzierungsdauer beträgt 48 Monate. Die Finanzierungsleistungen werden maximal bis zum Ende der Regelstudienzeit zzgl. eines Semesters geleistet.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen zu Bildungsfonds erhalten Sie hier:

www.studienkredit.de/studienkredite-uebersicht/bildungsfonds/

www.bildungsfonds.de/de/warum-studienfinanzierung-mit-bildungsfonds/index.html

8. Studienkredite und –darlehen für Teilneh- mer*innen der Weiterbildungsmaster

Es gibt verschiedene Studienkredite und -darlehen. Der Unterschied zu Studienfonds liegt darin, dass das Darlehen **verzinst** wird. Bei der Betrachtung von Studienkrediten gibt es unterschiedliche Voraussetzungen. So gelten einige Studienkredite nur für Vollzeitstudierende. Für berufsbegleitend Studierende könnten folgende Bildungskredite und Bildungsfonds von Interesse sein:

- **KfW-Studienkredit**

Ab dem Sommersemester 2013 fördert die KfW auch berufsbegleitend Studierende. Es besteht sowohl die Möglichkeit einer dauerhaften Mitfinanzierung als auch einer Unterstützung für einzelne Studienabschnitte. Auszahlungen sind in einer Höhe von 100 bis 650 € möglich. Eine Förderung können Bachelor-, Master- und Zertifikatsstudierende erhalten, die zum 01.04. oder 01.10. vor Finanzierungsbeginn höchstens 44 Jahre alt sind. Die Verzinsung liegt bei 3,16 % effektiver Jahreszins.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **DKB-Studienkredit**

Die Deutsche Kreditbank bietet mit dem Studenten-Bildungsfond einen Studienkredit an, der monatliche Auszahlungen von bis zu 650 € ermöglicht (max. Auszahlungssumme 39.000 €)

- 6,49% effektiver Jahreszins
- Sondertilgungen jederzeit kostenfrei möglich
- für Studiengänge an einer Hochschule oder privaten Bildungseinrichtung
- Auszahlungsdauer bis zum Ende der Regelstudienzeit plus 2 Semester
- kostenfreies DKB-Cash mit DKB-VISA-Card und Girokarte als Auszahlungskonto, d. h. weltweit kostenfrei Geld abheben
- Voraussetzung: Das Studium wird vor dem 30. Lebensjahr aufgenommen

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Sparkassen-Bildungskredite**

Die Sparkassen bieten ebenfalls Studienkredite an, die jedoch lokal festgelegt werden. Z.T. vermitteln sie KfW-Studienkredite an Interessierte weiter.

Der Darlehenshöchstbetrag liegt zwischen 25.000 und 32.400 €. Die Rate pro Monat fällt von 100-600 € sehr unterschiedlich aus. Die Studienfinanzierung ist für bis zu 6 Jahre möglich. Dabei ist die monatliche Rate während der Auszahlphase veränderbar, der Kredit muss nicht über die gesamte geplante Laufzeit ausgeschöpft werden und vor der Rückzahlung ist eine Ruhephase von max. 23 Monaten möglich. Die Kreditvergabe ist unabhängig vom Studienfach, eigenem Vermögen und Elterneinkommen. Voraussetzung ist, dass der Studierende/interessierte unter 28/30 Jahren alt ist. Der Zinssatz bewegt sich zwischen 6% und 7,5 %. Die Tilgungsmöglichkeiten sind flexibel.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Nutzen Sie auch den [CHE-Studienkredittest 2016](#).

9. Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungsmaßnahmen für Angestellte

Was hier als Weiterbildung gilt

Alles, was nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss folgt: zum Beispiel ein Zweit-, Zusatz- oder Aufbaustudium, eine Promotion, ein Pflichtpraktikum oder eine Umschulung. Nach Angaben der Stiftung Warentest gehören aber auch eine weitere Berufsausbildung oder eine berufliche Fortbildung wie der Rhetorik, Sprach- oder Meisterkurs in diese Kategorie. Oder das Referendariat, das Juristen nach dem ersten Staatsexamen absolvieren. Zur Weiterbildung gehören außerdem auch Studienreisen und Kongresse. Von der Steuer absetzen kann man die Weiterbildung allerdings nur, wenn diese in einem konkreten Zusammenhang mit der Berufstätigkeit steht und beruflich veranlasst ist. Die berufliche Veranlassung einer Weiterbildung sollte man auch in der Steuererklärung belegen, zum Beispiel durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers, eine Auflistung der Kursinhalte und eine Begründung, weshalb die Inhalte für den Beruf von Bedeutung sind.

Was kann ich abrechnen?

Bei einer Weiterbildung kommen viele Posten zusammen, die als Werbungskosten abgerechnet werden können. Werbungskosten sind alle Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen. Im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung sind entstandene Werbungskosten den entsprechenden Einkunftsarten zuzurechnen.

Folgende Kosten können Sie steuerlich geltend machen:

- Gebühren jeder Art (Studiengebühren, Prüfungsgebühren, Gebühren für das Studentenwerk, die Verwaltungsgebühren, Bibliothek etc.)
- Fahrtkosten zwischen Wohnung und Bildungseinrichtung zu Seminaren (Hin- und Rückfahrt – gefahrene Kilometer). Es muss nicht notwendigerweise ein eigenes Auto vorhanden sein, sondern ein Auto. Andere Fahrtkosten sind mit Fahrkarte/Ticket als Beleg absetzbar.
- Aufwand für Übernachtung und Verpflegung am jeweiligen Bildungsort (für Verpflegungsmehraufwendungen werden die Tagessätze des Finanzamtes angesetzt). Bei privater Unterkunft kann der Übernachtungssatz des Finanzamtes statt der tatsächlichen Kosten in Anspruch genommen werden.
- Arbeitsmittel wie PC, Nachschlagewerke, Fachliteratur (mit Titeln!), Arbeitsmaterialien
- Die Internetkosten sind grundsätzlich anteilig absetzbar. Wie hoch der Anteil an den Gesamtkosten ist, ist beim Finanzamt zu erörtern.

- Fahrtkosten zu Lerngruppen (Hin- und Rückfahrt – gefahrene Kilometer). Lerngruppen müssen aus mindestens zwei Personen bestehen (Nachweis mit Namen der Mitglieder, Lernort und Bestätigung aller Mitglieder mit Unterschrift)

Um Nachfragen oder Unklarheiten seitens des Finanzamtes zu vermeiden, sollten alle Kosten belegt werden können, u.a. durch Semesterbescheinigungen, Studienpläne und Rechnungen sowie sämtliche Kostenbelege, die mit der Weiterbildung zusammenhängen. Im Jahr der Zahlung können die Teilnehmer auch die Zinsen für einen Bildungskredit abrechnen.

Wie rechne ich ab?

Selbstständige können die Weiterbildung vollständig als Betriebsausgaben abrechnen. Bei allen anderen hängt der Steuervorteil davon ab, wie hoch die weiteren Werbungskosten sind. Weist ein Arbeitnehmer insgesamt kaum Werbungskosten nach, rechnet das Finanzamt trotzdem mit einer Werbungskostenpauschale von 920 Euro. Durch diese Pauschale wird die Steuerbelastung mit jedem Euro gesenkt, der – auf das ganze Jahr gerechnet – zusätzlich zu den ersten 920 als Werbungskosten nachgewiesen wird.

10. Weitere Hinweise und Links

- „Weiterbildung finanzieren“ (08/2014) der Stiftung Warentest:
<http://www.iwwb.de/weiterbildung.html?kat=meldungen&num=1184>
- Suchmaschine des InfoWeb Weiterbildung (IWWB) für alle Fördermöglichkeiten nach Bundesland, Zielgruppe und/oder Themenbereich der Förderung:
<http://www.iwwb.de/weiterbildung.html?seite=9>

11. Kontaktdaten und Beratung

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde bietet Ihnen Weiterbildungen auf wissenschaftlichem Niveau mit hochqualifizierten Lehrenden. Wählen Sie zwischen weiterbildenden Masterstudiengängen, Zertifikatskursen-, modulen und -programmen. Wir beraten Sie gern!



Kathleen Bubnow

Weiterbildungsmanagerin der HNE Eberswalde

Tel.: +49 3334 657 457

weiterbildung@hnee.de

HNE Eberswalde, Alfred-Möller-Str. 1; 16225 Eberswalde (Haus 10, Seiteneingang)

www.hnee.de/weiterbildung